

Vorläufige Geschäftsordnung

1. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt 5 Minuten. Zur gleichen Sache erhält der/die Redner/in höchstens zweimal das Wort. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort.
2. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe der Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein/e Redner/in gegen den Antrag zu sprechen Gelegenheit hatte.
3. Anträge auf Schluss der Debatte oder der Redner/innenliste können nur von Mitgliedern gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussantrag gestellt ist, noch nicht gesprochen haben.
4. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss einer Debatte oder nach einer Abstimmung zulässig.
5. Während der Mitgliederversammlung gestellte Sachanträge (Initiativanträge) werden nur behandelt, wenn sie schriftlich bei der Versammlungsleitung eingereicht und die Mitgliederversammlung der Behandlung zustimmt. Sie sind nur zulässig, wenn sie auf aktuellem Ereignis beruhen, das nach Schluss der Antragsfrist eingetreten ist.
6. Änderungsanträge oder Ergänzungsanträge, die während der Diskussion von einem/r Diskussionsredner/in eingebracht werden, müssen nach dem Diskussionsbeitrag der Versammlungsleitung schriftlich vorgelegt werden.
7. Änderungen der Geschäftsordnung sowie Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung während der Mitgliederversammlung bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder.
8. Im Übrigen gelten das Statut und die Wahl- und Finanzordnung der SPD und des SPD-Bezirks Hannover.